

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

21.3.1808 (Nr. 47)



Montags,

den 21. März 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Wien — Niederelbe — Hamburg — Paris: Kaiserl. Statuten — Rom: Der Karneball ist suspendirt — Konstantinopel: Kriegserüstungen.

O e s t r e i c h.

W i e n , vom 10. März.

Mehrere Personen wollen wissen, in Rücksicht der zwischen England und Schweden bestehenden Verhältnisse, werde der hier befindliche königl. schwedische Geschäftsträger, Graf von Düben, eben so wie es mit dem englischen Gesandten geschehen, ersucht werden, sich von hier zu entfernen.

D e u t s c h l a n d.

V o n d e r N i e d e r e l b e , vom 8. März.

Seit dem 6. d. haben sich nun die nach Dänemark bestimmten franz. Truppen von allen Seiten in Bewegung gesetzt, und eilen in starken Märschen der Insel Seeland zu. Die von Lübel aus eingerückte Division Dupas sollte gestern schon in Rendsburg eintreffen. Gestern früh brachen auch das franz. Kavallerieregiment v. Altemberg (von Altona), und das spanische Regiment Barcelona, heute hingegen das spanische Kavallerieregiment Villa viciosa, und das Infanterieregiment Katalonien, nach dem Holsteinischen auf. Diese letztern müssen nach ihrer Marschrouten am 21. d. in Goldberg eintreffen; die ersten franz. Truppen aber sollen, wie es heißt, bereits am 18. in Kopenhagen seyn. In Hamburg sind noch zwei spanische Regimenter, die vor Ende der Woche ebenfalls nach dem Holsteinischen rücken. Alle übrigen spanischen Regimenter, sowohl Infanterie als Kavallerie, haben bereits vor einiger Zeit neue Montirungen erhalten, deren

sie wirklich bedurften. Man glaubt, der Prinz von Pontecorvo werde heute Abend oder Morgen früh abreisen. Der kommandirende spanische General, Marquis della Romana, geht gewiß Morgen ab. — An dem großen Belt ist die Einrichtung getroffen, daß immer 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie zu gleicher Zeit übergesetzt werden können. Am 5. März war noch ein schwedischer Kourier in Kopenhagen eingetroffen. Privatbriefe aus Dänemark geben an, daß man an der schwedischen Küste nunmehr Bewegungen unter den Truppen bemerke. In Landskrona sollen 10,000 Mann zusammengezogen werden.

H a m b u r g , vom 12. März.

Die neuesten Berichte aus Schweden melden folgendes: Aus Carlskrona ist ein schwedisches Geschwader ausgelaufen, und kreuzt in der Ostsee. Minder zweckmäßig scheinen die Anstalten bei der Landmacht in Schweden betrieben zu werden. Das kleine Häuflein, das die Engländer zu Gothenburg ans Land gesetzt haben, besteht vor der Hand bloß aus 3450 Hannoveranern ohne Pferde mit 6 kleinen Feldstücken; es empfing in einem Zeitraum von 4 Tagen 10 bis 12 Befehle und Gegenbefehle; bald sollte es sich nach Stockholm in Bewegung setzen, bald wieder an der Küste sich verschanzen. Das schlimmste hierbei ist, daß in der Hauptstadt Schwedens selbst eine dumpfe Gährung zu herrschen scheint, und der hohe Adel, der den Senat bildet, mit den Maaßregeln der Regierung gar nicht zufrieden seyn will.

Frankreich.

Paris, vom 15. Merz.

Der Moniteur macht heute die am 11. d. dem Senat vorgelegten kais. Statuten bekannt, und giebt dann von einer freierlichen Audienz Nachricht, welche aus Anlaß dieser Mittheilungen gestern der Kaiser, auf seinem Throne sitzend, und von allen hohen Reichs- und Hof-Beamten umgeben, dem Senat in Gesamtheit erteilt, und worin dieser durch das Organ seines Präsidenten Lacépède folgende Adresse zu den Füßen des Throns niedergelegt hat: „Sire, der Senat bringt hier Ew. k. k. Majestät den Hohn seiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit für die Güte dar, womit Sie ihm durch Se. Durchlaucht den Fürsten Reichs-Erzkanzler, die zwei Statuten haben mittheilen lassen, welche die durch die Dekrete vom 30. Merz 1806, und durch das Senatus-Konsultum vom 19. August des nämlichen Jahrs angeordnete Einführung der kaiserlichen Titel betreffen. Durch diese große Anstalt, Sire, drücken Sie das Siegel der Dauer allen Einrichtungen auf, die das französische Volk der hohen Weisheit Ew. k. k. Maj. verdankt. Im nämlichen Grade, in welchem man die gegenseitigen Verhältnisse, wodurch die verschiedenen, so vielfachen und doch so geschickt zusammengefügte Theile des großen Ganzen, das das Werk Ew. Majestät ist, beobachtet wird, im nämlichen Grade, in welchem die Zeit, die allein den ganzen Umfang der Wohlthaten Ew. Majestät zeigen kann, die Folgen der neuen Anstalt, welche Sie dem Reiche geben, entwickeln wird, im nämlichen Grade wird man die Wirkungen der schützenden Vorsorge Ew. k. k. Majestät erkennen. Ein neuer Preis, allen den Belohnungen hinzugefügt, welche Ew. Majestät nicht aufhören, dem Verdienst zuzuerkennen, wie dunkel auch die ihm durch den Zufall der Geburt angewiesene Stelle, und welches auch die Verschiedenheit der dem Staate geleisteten Dienste seyn mag; neue Beweggründe, große Beispiele nachzuahmen; neue Bande der Treue, der Ergebenheit und der Liebe für das Vaterland, den Souverain u. seine Dynastie; eine größere Uebereinstimmung zwischen unsern politischen Einrichtungen und denen unserer Bundesgenossen und Freunde; die Väter belohnt in dem, was ihnen das theuerste ist; rührendere Familien-Erinnerungen;

größere Heilighaltung des Andenkens der Vorfahren; Befestigung des Geistes der Ordnung, der Dekonomie u. der Erhaltung durch das natürlichste Interesse, das der Nachkommenschaft; die ersten Staatsgewalten und die edelste der Institutionen einander näher gebracht; jede Furcht vor der Rückkehr des verhassten Lehenswesens für immer verbannt; jedes Andenken an alles, was Ihren Schöpfungen fremd ist, für immer erloschen; der Glanz der Familien der Abglanz einiger Strahlen Ihrer Krone geworden; Gleichzeitigkeit der Erhebung der Familien mit Ihrem Ruhme; die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft an Ihre Macht geknüpft, so wie nach den erhabenen Ideen des größten Dichters des Alterthums das erste Glied der Kette des Schicksals in den Händen des mächtigsten der Götter ruhte, dies, Sire, sind die Resultate der Anstalt, welcher Ew. Majestät Leben und Bewegung gegeben haben. Durch die Vereinigung so zahlreicher und wichtiger Resultate, die für immer diejenigen beruhigen muß, welchen die Gegenwart nichts ist, wenn sie nicht die Zukunft sichert, wird das unübersehbare gesellschaftliche Gebäude, auf dessen Gipfel der von dem Glanze der größten der Monarchen strahlende Thron sich erhebt, in seiner Grundlage befestigt, in seinen Theilen gestärkt, in seinen Verhältnissen vervollkommenet, in seinen Verzierungen verschönert. Mögten Ew. Majestät von der Höhe Ihres Ruhms herab, in der Mitte so vieler Trophäen, mit Ihrem gewöhnlichen Wohlwollen für den Senat, die Huldigung unsrer Dankbarkeit unsrer Treue, unsrer Liebe und unsrer Ehrfurcht annehmen.“ — Der Kaiser äußerte seine Zufriedenheit mit dem Schritte des Senats in den in seiner Adresse ausgedrückten Grundsätzen.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des ersten der am 11. d. dem Senate vorgelegten kais. Statuten: „Nach Ansicht des Senatus-Konsultum vom 14. (19.) Aug. 1806, haben wir dekretirt und befohlen, dekretiren und befehlen, was folgt: 1) Die Inhaber der Großwürden des Reichs werden den Titel Fürst und hochfürstliche Durchlaucht führen. 2) Den ältesten Söhnen der Groß-Dignitarier kommt geschlechtl. der herzogliche Titel zu, wenn ihr Vater zu ihrem Vortheil ein Majorat stiftet, das jährlich 200,000 Fr. an Einkünften abwirft. Dieser Titel und dieses Majorat gehen auf ihre direkte und rechtmäßige, natürlich

oder adoptirte, männliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt, über. 3) Die Großdignitarien können für ihre ältesten oder nachgeborenen Söhne Majorate stiften, auf welchen der Titel eines Grafen oder Barons, nach den unten bemerkten Bedingungen, haften wird. 4) Unsere Minister, Senatoren, Staatsräthe auf Lebenszeit, die Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, die Erzbischöffe werden, während ihrer Lebenszeit, den gräflichen Titel führen, und es werden ihnen zu diesem Ende offene Briefe, mit unserm großen Siegel, ausgefertigt werden. 5) Dieser Titel geht auf die direkte und rechtmäßige, natürliche oder adoptirte, männliche Nachkommenschaft desjenigen, der damit bekleidet ist, nach dem Rechte der Erstgeburt, und bei den Erzbischöffen auf denjenigen ihrer Neffen über, den sie dazu ausersehen, wobei sie bei dem Fürsten Reichserzkanzler sich zu melden haben, um unsere diesfalligen offenen Briefe, und zwar unter folgenden Bedingungen, zu erhalten. 6) Der Besitzer des Titels hat, in einer noch zu bestimmenden Form, ein reines Einkommen von 30,000 Fr. in Gütern von der Beschaffenheit derjenigen, aus welchen die Majorate gebildet werden sollen, zu beweisen. Ein Drittel dieser Güter wird zur Dotation des im 4. Artikel erwähnten Titels verwendet, und geht mit ihm auf alle diejenigen, welche ihn führen werden, über. 7) Die Besitzer des im 4. Artikel erwähnten Titels können zu Gunsten ihrer ältesten oder nachgeborenen Söhne, Majorate stiften, auf welchen der Titel Baron haften wird, unter den weiter unten folgenden Bedingungen. 8) Die Präsidenten unserer Departementwahlkollegien, der erste Präsident und General-Prokurator unseres Kassationsgerichts, der erste Präsident und der General-Prokurator unseres Rechnungshofes, die ersten Präsidenten und die General-Prokuratoren unserer Appellationsgerichte, die Bischöffe, die Maires der 37 guten Städte, welche das Recht haben, unserer Krönung beizuwohnen, führen, während ihrer Lebenszeit, den Titel Baron, nämlich die Präsidenten der Wahlkollegien, wenn sie das Kollegium während 3 Sessionen präsidirt haben, die ersten Präsidenten, General-Prokuratoren und Maires aber, wenn sie in zehnjähriger Dienstthätigkeit gewesen sind, und ihr Amt zu unserer Zufriedenheit verwaltet haben. 9) Die Verfügungen des 5. und 6. Artikels sind auf

diejenigen anwendbar, welche für ihre Lebenszeit den Titel Baron führen; jedoch sind sie nur über ein Einkommen von 15,000 Fr. sich auszuweisen gehalten, wovon das Drittel zur Dotation ihres Titels verwendet wird, und mit ihm auf alle diejenigen, welche ihn führen werden, übergeht. 10) Die Mitglieder unserer Departementwahlkollegien, welche drei Sessionen beigewohnt, und zu unserer Zufriedenheit sich ihres Amtes entledigt haben, können bei dem Reichserzkanzler sich melden, um zu bitten, daß wir geruhen mögten, ihnen den Titel, Baron, zu ertheilen; allein dieser Titel geht nur dann auf ihre direkte und rechtmäßige, natürliche oder adoptirte, männliche Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, über, wenn sie sich über ein Einkommen von 15,000 Fr. ausweisen können, wovon der dritte Theil, wenn sie unsere offene Briefe erhalten haben, zur Dotation ihres Titels dienen, und mit ihm auf alle diejenigen, welche ihn führen werden, übergehen wird. 11) Die Mitglieder der Ehrenlegion und diejenigen, die in Zukunft diese Auszeichnung erhalten werden, führen den Titel Ritter. 12) Dieser Titel geht auf die direkte und rechtmäßige, natürliche oder adoptirte männliche Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt desjenigen, der damit bekleidet ist, über, wenn derselbe bei dem Reichserzkanzler sich meldet, um unsere diesfallige offene Briefe zu erhalten, und über ein reines Einkommen von wenigstens 3000 Franken sich ausweisen kann. 13) Wir behalten uns vor, die Titel, die wir für dienlich erachten werden, unsern Generälen, Praefekten, bürgerlichen und militairischen Beamten, so wie andern unserer Unterthanen, die sich durch ihre dem Staate geleistete Dienste auszeichnen werden, zu ertheilen. 14) Diejenigen unserer Unterthanen, denen wir Titel beilegen, können keine andere Wappen führen, noch andere Livreen tragen, als die, so in den Ernennungspatenten werden bestimmt werden. 15) Wir verbieten allen unsern Unterthanen, sich Titel und Benennungen beizulegen, die wir ihnen nicht ertheilt haben, so wie den Beamten, Notarien und andern, ihnen solche zu geben, wobei wir, in so weit es nöthig ist, gegen die Uebertreter die Gesetze erneuern, die gegenwärtig in Kraft sind. Gegeben in unserm kaiserl. Pallast der Tuilleries, den 1. Merz 1808. Unterz. Napoleon. Durch den Kaiser, der

Minister Staatssekretär, H. B. Maret." — Das zweite Statut enthält die nähern Vorschriften über die Majorate, und ist bis jezo seinem wörtlichen Inhalte nach von der Regierung nicht bekannt gemacht worden. — Vor Ablefung dieser Statuten hielt der Fürst Reichserzkanzler eine dieselben motivirende und erläuternde Rede.

Nach der Ablefung verordnete der Senat die Eintragung der ihm mitgetheilten Statuten in seine Register, und setzte eine Kommission zur Entwerfung der bereits mitgetheilten Adresse nieder. Diese Kommission bestand aus den Senatoren Lapepe, Herzoge von Danzig, Kardinal Fesch, Laplace und Monge."

Italien.

Rom, vom 16. Februar.

In einem schweizerischen Blatte liest man folgendes: „Es scheint jezt in Rom, als wären die Franzosen immer da gewesen. Die erste Erbitterung von der einen Seite und die strengere Mannszucht von der andern hat nachgelassen. Zu allen Stunden des Tages und bis tief in die Nacht sieht man nun Soldaten auf den Gassen u. s. w., und noch ist kein Beispiel von Austritten vorgefallen, wie sie zur Zeit der Republik gewöhnlich waren. Nur eines Morgens fand man das Glas eines Madonnenbildes durch eingeworfene Steine zerbrochen, und gläubige Seelen versicherten, das Bild habe Blut geweint; andere aber, und sogar junge Mädchen, erwiderten ganz ehrlich: (das sind Märchen)! Anfanglich erhartete man sehnsuchtsvoll die Antwort aus Paris, aber zuletzt wurde auch die vergessen, denn eine wichtigere Frage war vorhanden. Man sagte von der erstern Angelegenheit ganz kurz: (man wird mit der Antwort hinhalten,) und wollte bloß wissen, ob Karneval gehalten werden würde oder nicht? Der Gouverneur und die Konservatorien hatten sich, wie gewöhnlich, zum Papst begeben, um Erlaubniß dazu einzuholen. Der Papst antwortete aber: (es ist keine Zeit an Vergnügungen zu denken, sondern zu keten.) Eines Theils mochte das wirklich seine Ueberzeugung seyn, andern Theils war es Vorsichtsmaßregel, um allen Mißlichkeiten auszuweichen. Aus diesem Grunde, um keine Aufwallung bei Einzelnen im Volke zu erregen, die auf mehrere wirken könnte, hält der heilige Vater seit dem 2.

Februar nicht mehr seine gewöhnliche Spazierfahrt, sondern begnügt sich, in dem Pallastgarten zu promeniren. Zimmer kostete man, der heilige Vater werde sich noch bewegen lassen, wenn der französische General nicht dagegen wäre. Deshalb liefen an letztern mehrere Bittschriften ein, worin ihm schon gemachte Auslagen und der allgemeine Schaden vorgestellt wurde. Man kan rechnen, daß durch Veranlassung des Karnevals in Rom gegen 80.000 Scudi in Umlauf kommen. Bloß der Ghetto, das Judenquartier, gewann oder lösete gewöhnlich acht bis zehn Tausend Scudi. Der französische General zeigte sich höchst bereitwillig, erklärte aber, daß er ohne die Erlaubniß des Papstes für sich kein Karneval anstellen lassen könne noch werde. Nun verschwanden alle Hoffnungen. Die Denckenden sind damit sehr zufrieden, weil doch leicht ein Unfug sich hätte ereignen können. Der größere Theil aber ist weit entfernt, es zu billigen, daß der Karneval suspendirt worden ist.

Türkei.

Konstantinopel, vom 18. Februar.

„Ueber Krieg oder Frieden mit Rußland ist bis jezt noch nichts entschieden. Hier hoft ein Theil des Publikums auf den Frieden; aber die Pforte selbst scheint nicht große Aussichten dazu zu haben; denn seit Jahrhunderten sah man hier keine so ernsthaften Kriegsvorbereitungen zu Wasser und zu Lande. Der Divan ist täglich versammelt, täglich eilen Tartaren mit großherrlichen Befehlen nach den Provinzen. Der Kaiser Mustapha will, wenn ein gewisser Fall eintreten sollte, nach dem Beispiel seiner Vorfahren selbst zu Felde ziehen, und aus dem Schatz des Serails ist, was vielleicht seit der Eroberung von Konstantinopel unter Muhammed dem Zweiten nicht geschah, eine beachtliche Summe Geldes erhoben worden.

In der Großherzoglich privilegierten Moeller'schen Hof-Buchhandlung in Carlsruhe ist um 6 fr. zu haben: Die vollkommene Berechnung aller Wurzeltheile, ohne daß Irrational-Zahlen übrig bleiben — nebst Ankündigung des vollständigeren Werkes von C. A. v. Saupp.

Carlsruhe. Die Trauer-Ceremonien des Höchstseeligen Herrn Erbprinzen Hochfürstlichen Durchlaucht mit Hochfürstlichero Willen, marmorirt, mit weißem Schnitt gebunden, sind zum Lesen ausgelehnt worden; es wird gebeten solche im Leitungs-Comptoir, Nro. 46. abzugeben.

Carlsruhe. [Kogis.] In dem Hause, Nro. 26. ist ein ganz meubirtes Zimmer täglich zu vermietten.

Schreck. [Mineral-Wasser zu verkaufen.] Unterschiedene machen hiemit die Anzeige, daß sie bey dem eintretenden Frühjahr wiederum ein vollständiges Lager von frischem Selers- und Fachinger Mineralwasser in ganzen und halben Krügen besitzen, und billigst mögliche Preise halten werden.

Cramer und Kompagnie.